

Ablauf zur Essensan- und abmeldung Kinderkrippe

- Bis zum letzten Kitawochentag (i.d.R. freitags) ist eine schriftliche An- und Abmeldung zum Essen für den folgenden ersten Kitawochentag (i.d.R. montags) per E-Mail an info@kiga-schaftlach.de bis spätestens 8:30 Uhr möglich.
- Die Meldung muss schriftlich erfolgen, mit eindeutigem Betreff, Namen und Gruppe – mündlich oder telefonisch ist nicht ausreichend.
- Krippenkinder können die Essensoption wochenweise anpassen. Die Essensbuchung ist dann für die komplette Woche bindend. Außer bei Krankheit ist, wie unten beschrieben, eine Abmeldung möglich.
- Bei Krankheit muss nur der Tag der Abmeldung bezahlt werden, folgende Tage können kostenlos storniert werden. Die schriftliche Krank- und somit Abmeldung muss bis 14 Uhr für den folgenden Tag erfolgen.
- Schließt die Kita bereits um 12 Uhr, wie z.B. am Kirchweihmontag oder Faschingsdienstag, muss eine schriftliche Krank- und somit Abmeldung für den folgenden Tag bis 11 Uhr erfolgen.
- Das Essen kann auch um 11:00 Uhr in Ihrer Gruppe abgeholt werden. Bitte geben Sie frühzeitig in der jeweiligen Gruppe Bescheid und bringen Sie dafür geeignete Behälter mit, wenn Sie das Essen abholen kommen.
- Bei der Option „**Abo**“ müssen die Kinder rechtzeitig schriftlich (s.o.) vom Essen abgemeldet werden, ansonsten sind sie dauerhaft gebucht (z.B. bei Urlaub). Diese Option wird bei Eintritt in die Kita abgefragt und ist jederzeit anpassbar.
- Alle Krippenkinder, die nicht am warmen Mittagessen teilnehmen, essen die mitgebrachte Brotzeit (kalt).
- **Speisepläne** finden Sie an den jeweiligen Elterninfowänden oder online unter www.kita-schaftlach.de/?page_id=1100.
- Allergien und Unverträglichkeiten müssen ärztlich attestiert werden.

